

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Überblick

## Entwicklung



Der Bundestag hat im Juni 2021 das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder kurz auch Lieferkettengesetz) verabschiedet. Ziel ist es die Menschenrechte und die Umwelt in der globalen Wirtschaft besser zu schützen und entlang ihrer gesamten Lieferkette zu beachten.

## Inhalt



Das Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland zur Achtung von **Menschenrechten und Umwelt**.

Dazu zählen unter anderem:

- der Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung,
- der Schutz vor Landraub,
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- das Recht auf faire Löhne,
- das Recht, Gewerkschaften zu bilden und
- der Schutz vor umweltrechtlichen Verstößen.



Um die genannten Menschenrechte und den Umweltschutz zu stärken, sollen die Unternehmen definierten **Sorgfaltspflichten** nachkommen und diese umsetzen.

Zu den **Kernelementen der Sorgfaltspflichten** gehören die

- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:** Aus einer von der Unternehmensleitung verabschiedeten Grundsatzerklärung soll deutlich werden, dass das Unternehmen der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt.
- Einrichtung eines Risikomanagements:** Ein Verfahren, das (mögliche) negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte identifiziert, ist Kern der unternehmerischen Sorgfalt. Unternehmen müssen zudem eine betriebsinterne Zuständigkeit festlegen und die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen sicherstellen.
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen und Ergreifung von Abhilfemaßnahmen:** Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse sollen Maßnahmen zur Abwendung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen identifiziert und in die Geschäftstätigkeit integriert werden. Diese können beispielsweise Schulungen von Mitarbeitern und Lieferanten, Anpassungen von Managementprozessen und den Beitritt zu Brancheninitiativen beinhalten.
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens:** Ein unternehmensinterner oder externer Beschwerdemechanismus soll es jedem ermöglichen, auf (mögliche) nachteilige Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Menschenrechte hinzuweisen.
- Dokumentation und Berichterstattung:** Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist unternehmensintern fortlaufend zu dokumentieren. Das Unternehmen hat jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr zu erstellen und auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

## Anwendungsbereich



- ab **1. Januar 2023** für Unternehmen > **3.000 Mitarbeitende**
- ab **1. Januar 2024** für Unternehmen > **1.000 Mitarbeitende**

Die Sorgfaltspflichten beziehen sich auf den **eigenen Geschäftsbereich, auf das Handeln eines Vertragspartners und das Handeln weiterer (mittelbarer) Zulieferer**. Damit besteht die Verantwortung für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette.

## Folgen



Kommen Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten nicht nach, können **Bußgelder** bis zu 8 Mio Euro oder bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes verhängt werden. Außerdem ist es bei einem verhängten Bußgeld ab einer bestimmten Mindesthöhe möglich, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen zu werden.

## Durchsetzung und Kontrolle



Das **Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA)** setzt als zuständige Aufsichtsbehörde das Lieferkettengesetz ab dem 1. Januar 2023 um. Für die Überwachung des Lieferkettenmanagements der Unternehmen hat das BAFA weitgehende Kontrollbefugnisse: Es kann etwa Geschäftsräume betreten, Auskünfte verlangen und Unterlagen einsehen sowie Unternehmen auffordern, konkrete Handlungen zur Erfüllung ihrer Pflichten vorzunehmen und dies durch die Verhängung von Zwangsgeldern durchsetzen.

## Unterstützung

Unterstützung finden Sie beim:



- [Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung](#) berät Unternehmen kostenfrei bei der Implementierung der fünf Kernelemente, organisiert individuelle Schulungen und stellt online Tools zur Verfügung:
  - [CSR Risiko-Check](#) informiert über lokale Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen nach Land, Produktbereich und Branche
  - [KMU-Kompass](#) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung der Kernprozesse menschenrechtlicher Sorgfalt im Unternehmen und verbindet dazu Informationen, Arbeitshilfen und Erklärvideos mit interaktiven Tools wie Self-Checks
- **BAFA** stellt Informationen auf seiner eigenen [Webseite zum Lieferkettengesetz](#) bereit
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** hat einen Katalog der meist gestellten [Fragen und Antworten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) veröffentlicht
- [Deutsche Global Compact Netzwerk](#) unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt durch Prozesshilfen, Zugang zu Self-Assessment-Tools und Argumentationshilfen auf dem Portal

Stand: Februar 2023

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, IHK Offenbach am Main

Industrie- und Handelskammer Magdeburg  
Alter Markt 8  
30104 Magdeburg  
Telefon: +49 391 5693 0  
E-Mail: [international@magdeburg.ihk.de](mailto:international@magdeburg.ihk.de)  
[www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de)

**Kontakt:**  
Melissa Noack  
Geschäftsbereich International  
Internationale Lieferketten  
+49 391 5693 158  
[melissa.noack@magdeburg.ihk.de](mailto:melissa.noack@magdeburg.ihk.de)